

Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 25. August 2011

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juni 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

In § 24 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „Zwei“ ersetzt durch das Wort „Drei“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Die übrigen Bestimmungen dieser Änderungssatzung wurden mit Wirkung vom 25. August 2011 vom Präsidenten ausgefertigt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Juni 2011 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. April 2014 Nr. C 3-H2311.ERL-9b/4 790.

Erlangen, den 22. April 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 22. April 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. April 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. April 2014.